

# Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen bei der Zentralstelle Historisches Armeematerial Armeestab

## Das Wesentliche in Kürze

---

Die Zentralstelle historisches Armeematerial (ZSHAM) – bestehend aus fünf Personaleinheiten – ist für die Sammlung historisches Armeematerial verantwortlich. Jährlich kostet die Sammlung den Bund mindestens 7,4 Millionen Franken. Wie viel genau kann die ZSHAM nicht beziffern, da ein eigener Kredit fehlt.

Die zweite Nachprüfung wichtiger Empfehlungen – ursprünglich aus dem Jahr 2010 – hat gezeigt, dass die ZSHAM diese nicht bzw. unzweckmässig umgesetzt hat. Die Empfehlungen sind offen. Es besteht weiterhin Handlungsbedarf.

### **Getroffene Massnahmen stärken ZSHAM nicht**

Die teilweise überarbeitete Grundlagendokumentation und die gegenwärtigen Vereinbarungen mit den drei Stiftungen sowie dem Nationalen Pferdezentrum Bern schwächen die Stellung der ZSHAM, während sie diesen Leistungserbringern mehr Handlungsspielraum gewähren. Es fehlen zweckmässige Anreizmechanismen, welche eine effektive und effiziente Aufgabenerfüllung der Leistungserbringer sicherstellen. Als Auftraggeberin und Verantwortliche hat sich die ZSHAM gegenüber den Leistungserbringern zu wenig durchsetzen können.

### **Unzweckmässige Grundlagendokumente**

Die Grundlagendokumente erfüllen die rechtlichen Vorgaben unzureichend. Das teils sich widersprechende Regelwerk der ZSHAM gewährleistet nicht, dass die Sammlungsaufgabe kostengünstig, zeit- und zweckgerecht erfüllt wird. Verglichen mit den bisherigen Dokumenten reduziert es die Transparenz und Steuerbarkeit zusätzlich.

Das Regelwerk verstärkt die Tendenz, zu viel zu sammeln. Bestehende, nicht verordnungsgemässe Objekte will die ZSHAM gemäss diversen Konzepten nicht aussondern, etwa 28 Panzer, das Kadettenmaterial sowie überzählige Systeme und Uniformen. Die Neuregelungen lassen mehr Reparaturen zu als nötig. Interessierte sollen gemäss den Grundlagendokumenten nicht nur Zugang zum Lager haben, sondern die Objekte präsentiert erhalten. Die dokumentierte Ressourcenallokation entspricht unzureichend den rechtlichen Vorgaben.

### **Sammlungspolitik des Bundes nicht umgesetzt**

Das nach Museumsgesetz erforderliche klare Profil fehlt der Sammlung. Ebenso ein mit anderen Museen und Sammlungen der Schweiz abstimmbares Sammlungskonzept.

### **Leistungsvereinbarungen intransparent und unwirtschaftlich**

Die Leistungsvereinbarungen zwischen der ZSHAM und den Stiftungen entsprechen nicht den Anforderungen von Verträgen des öffentlichen Auftraggebers. Die vorbehaltlose Zusage von Krediten bzw. Abgeltungen ohne klaren Leistungsbezug ist unkorrekt. Es ist zwingend, dass die ZSHAM künftig die Inhalte und die Qualität der Leistungen genau beschreibt, damit sie nur die effektiven und für die zweckmässige Erfüllung anrechenbaren Aufwendungen bezahlt.

Folgen bei Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der Aufgabe sowie Zweckentfremdung und Veräusserung von Objekten sind ungergelt. Die ZSHAM sollte die Vereinbarungen sofort kündigen und zusammen mit dem Rechtsdienst neu erstellen.

### **Zielvereinbarungen ohne Wirkung**

Die Zielvereinbarungen zwischen der ZSHAM und den Stiftungen spiegeln nicht die übergeordneten Vorgaben wider. Mehrheitlich fehlen den Zielen messbare qualitative und quantitative Parameter. Es fehlt ein Anreizsystem für den wirtschaftlichen Einsatz der Sachmittel des Bundes. Für nicht erreichte Ziele sollte die ZSHAM Nachbesserungen und Ersatzvornahmen verlangen, statt diese auf Folgejahre zu übertragen.